

**II-7678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3867 IJ

A N F R A G E

1989 -06- 05

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Entwicklung der Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung
des Gesetzes (§ 33 StPO)

In den letzten Jahren wurden im Bereich des Strafrechts eine Reihe von Gesetzesänderungen durchgeführt, die, wie der Bundesminister für Justiz in Anfragebeantwortungen zum Ausdruck gebracht haben, von der Praxis durchaus positiv aufgenommen wurden. Trotz dieser Entwicklung gibt es in Einzelbereichen immer wieder regional unterschiedliche Auslegungen der Gesetze bzw. regionale Unterschiede in der Anwendung bestimmter Vorschriften sowohl im materiellen wie auch im prozessualen Bereich. Diesbezüglich kommt der Generalprokurator beim Obersten Gerichtshof aufgrund der Möglichkeit, gemäß § 33 der Strafprozeßordnung Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen, eine vereinheitlichende Aufgabe zu.

Da nähere Angaben über die Anwendung und den Erfolg von Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes gerade für den Gesetzgeber von Interesse wären, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes wurden im Zeitraum vom 01.01.1980 bis 31.12.1988, jeweils getrennt nach den einzelnen Jahren, erhoben?

- 2 -

- 2) Wievielen dieser Wahrungsbeschwerden wurde, ebenfalls wieder getrennt nach den verschiedenen Jahren, vom Obersten Gerichtshof stattgegeben?
- 3) Welche Bestimmungen des Strafrechts und des Strafprozeßrechts haben, abermals nach Jahren gegliedert, die Wahrungsbeschwerden betroffen und welchen dieser Beschwerden wurde vom Obersten Gerichtshof stattgegeben bzw. nicht stattgegeben?